

# Sozialdemokratischer SPD Pressedienst

P/XXVII/85  
4. Mai 1972

"Wachablösung" bei den bayerischen Sozialdemokraten

-----  
Volkmar Gabert gibt den Landesvorsitz an  
Hans-Jochen Vogel ab

Seite 1 und 2 / 78 Zeilen

Offener Brief zum § 218

-----  
Klarstellung zu irreführenden Behauptungen

Von Dr. Alfons Bayerl MdB  
Parlamentarischer Staatssekretär im Bundes-  
ministerium der Justiz

Seite 3 / 48 Zeilen

Alte Menschen vor Geschäftemachern schützen

-----  
Vorbildliche Gesetzesinitiativen des West-  
berliner Senats

Von Harry Liehr  
Senator für Arbeit und Soziales in Berlin

Seite 4 und 5 / 62 Zeilen

Ein fester Punkt in dem Durcheinander

-----  
Zur Brandt-Berzel-Einigung über den Debatten-  
Termin

Seite 6 / 33 Zeilen

Chefredakteur: Dr. E. Eckert  
Verantwortlich für den Inhalt: A. Exler  
5300 Bonn 12, Haussallee 2-10  
Postfach: 120 406  
Presshaus I, Zimmer 217-224  
Telefon: 22 80 37 - 38  
Telex: 586 946 / 806 847/  
886 946 PPF D

Herausgeber und Verleger:

SOZIALDEMOKRATISCHER PRESSEDIENST GMBH  
5300 Bonn - Bad Godesberg  
Kölner Straße 108-112, Telefon: 7 66 11

## "Wachablösung" bei den bayerischen Sozialdemokraten

Volkmar Gabert gibt den Landesvorsitz an Hans-Jochen Vogel ab

Wenn sich am Samstag die 350 Delegierten der bayerischen SPD auf dem Münchner Ausstellungsgelände zu ihrem Parteitag zusammenfinden, sind sie sich der historischen Bedeutung dieses Tages wohl bewußt. Mit ihrer Stimme wenden sie im 80. Geburtsjahr des Landesverbandes ein Blatt im Geschichtsbuch der weiß-blauen Sozialdemokraten. Sie werden einen neuen Vorsitzenden wählen und mit einer Änderung der Satzung den Landesverband zu einer Gliederung der Partei erheben, ein Ziel, um das alle früheren SPD-Vorsitzenden Bayerns, von Georg von Vollmar bis Waldemar von Knoeringen vergebens gerungen hatten.

Den Weg dazu geebnet zu haben, ist ein unbestreitbares Verdienst des scheidenden Landesvorsitzenden der bayerischen SPD, Volkmar Gabert. Durch seine Klugheit und Besonnenheit, durch seinen Weitblick und seine Integrationsfähigkeit schaffte er die Voraussetzung für eine reibungslose "Wachablösung" an der Spitze. Er setzte alle Kräfte ein, seinem gewünschten Nachfolger, dem Münchner Oberbürgermeister Dr. Hans-Jochen Vogel, ein "geordnetes Haus" zu hinterlassen und ihm damit eine Plattform für ein neues Kapitel bayerischer SPD-Geschichte zu bereiten.

Die "Ära Gabert" stand unter dem Zeichen bedeutender struktureller Veränderungen innerhalb der Partei; sie weist aber auch Meilensteine auf landespolitischem Gebiet auf. So verdanken es die bayerischen Sozialdemokraten nicht zuletzt dem taktischen Geschick, der Zähigkeit und Ausdauer ihres jetzigen Landesvorsitzenden, daß die von seinem Vorgänger Waldemar von Knoeringen entwickelten Vorstellungen in die Tagespolitik eingebracht, gesetzt und zu einem großen Teil aus der Opposition heraus sogar erfolgreich durchgesetzt wurden.

Durch das erste Volksbegehren in der bayerischen Verfassungsgeschichte schaffte die SPD die Ausgangsbasis zur völligen Aufhebung der konfessionellen Trennung der Volksschulen und zur Beseitigung der Zwergschulen. Unter Gabert setzte die SPD ferner eine gemeinsame Lehrerausbildung in Pädagogischen Hochschulen durch. Zur Zeit läuft eine zweite außerparlamentarische Aktion. Bei diesem Volksbegehren geht es um die Sicherung der Meinungsfreiheit in Rundfunk und Fernsehen. In der nächstlichen

Schlacht um das von der CSU durchgepeitschte Rundfunkgesetz bewies Gabert einer breiten Öffentlichkeit, daß eine harte, aber sachliche Konfrontation und parlamentarische Fairness den politischen Nerv des Gegenspielers unter Umständen härter treffen kann als üble Demagogie.

In den neun Jahren der Amtszeit Gaberts erfuhr auch das Verhältnis zwischen SPD und den Kirchen einen grundlegenden Wandel. Die Entwicklung innerhalb der Kirchen und innerhalb der SPD nach Godesberg trug gleichermaßen zum Abbau früherer Frontstellungen und Mißverständnisse bei. Im Jahre 1967 kam es zu den ersten offiziellen Gesprächen zwischen Vertretern der SPD und den Bischöfen. Während noch zu Beginn der Tätigkeit Gaberts als Landesvorsitzender Hirtenbriefe zugunsten der CSU verfaßt wurden, mußten CSU-Vertreter in diesem Jahr bei der Auseinandersetzung um den Rundfunk feststellen, daß "nicht einmal mehr auf die Kirchen Verlaß" sei. Ein bezeichnendes Beispiel für die Richtigkeit des sozialdemokratischen Kurses während der sechziger Jahre in Bayern.

Leicht wurde es Volkmar Gabert nie gemacht. Er mußte nicht nur Hiebe eines übermächtigen politischen Gegners einstecken, sondern "zuweilen auch Tritte ans Schienbein aus dem eigenen Lager parieren", wie der Leiter der Georg von Vollmar-Akademie in Kochel, Harry Barthel, in einer Würdigung schrieb. Volkmar Gabert habe wie seine großen Vorgänger Wilhelm Hoegner und Waldemar von Knoeringen den Kurs durchgehalten, den Georg von Vollmar um die Jahrhundertwende in seinen "Eldorado-Reden" begründet habe. Gabert bekannte sich nicht nur verbal zu dem Grundsatz, die Veränderung der Gesellschaft durch eine beherrliche und zielbewußte "Politik der konkreten Reformen" zu erreichen.

Gaberts Lebensweg wird gern mit dem des sozialdemokratischen Parteiführers Erich Ollenhauer verglichen. Wie er stammt Gabert aus der Arbeiterschaft, wie ihm ist ihm Effekthascherei fremd. Die Zwischenbilanz zum Tag seines Rücktrittes als Landesvorsitzender kann ihn nur darin bestärken, sich auch bei seiner weiteren politischen Aktivität nicht von seinem Weg abbringen zu lassen. Als Oppositionsführer im bayerischen Landtag wird sich Volkmar Gabert nun noch intensiver der Aufgabe widmen können, die mit absoluter Mehrheit regierenden CSU aus ihrer landespolitischen Dämmerung zu reißen. Eine tatkräftige Unterstützung erwartet er sich dabei von der Parteiorganisation, die gestützt auf einen schlagkräftigen Apparat und geführt von einem Hans-Jochen Vogel dem Ziel entgegensteuert, gerade auch im südlichsten Bundesland die jahrzehntelange CSU-Herrschaft zu brechen.

(IB/ex/4.5.1972/ks)

+ + +

Offener Brief zum § 218  
-----

Klarstellung zu irreführenden Behauptungen

Von Dr. Alfons Bayerl MdB

Parlamentarischer Staatssekretär im Bundesministerium der Justiz

Der Vorstand des Diözesanrates der Katholiken im Erzbistum Köln hat zu einer Unterschriftenaktion zur Reform des § 218 StGB mit folgender Stellungnahme aufgerufen: "Unser Grundgesetz garantiert den Schutz des menschlichen Lebens. Es ist wissenschaftlich unbestritten, daß menschliches Leben mit der Vereinigung von männlichen und weiblichen Keimzellen beginnt. Gegenwärtig sind Entwürfe zur Reform des § 218 in der öffentlichen Diskussion. Die im Bundestag eingebrachten Gesetzentwürfe der Bundesregierung und einer Gruppe von Abgeordneten der SPD und der FDP-Frakturen richten sich gegen das Lebensrecht des ungeborenen Menschen. Wir lehnen sie ab und fordern die Abgeordneten des Bundestages auf, sich gegen eine Freigabe der Abtreibung einzusetzen...."

Hierzu habe ich in einem offenen Brief an den Diözesanrat der Katholiken im Erzbistum Köln, erklärt:

"Sehr geehrte Damen und Herren,

der Diözesanrat der Katholiken im Erzbistum Köln hat zu einer Unterschriftenaktion gegen die Reform des § 218 StGB aufgerufen. Auf einem Vordruck soll unterschreiben, wer die vorangestellte Stellungnahme des Vorstandes des Diözesanrates billigt. In dieser kurzen Stellungnahme heißt es u.a.: 'Die im Deutschen Bundestag eingebrachten Gesetzentwürfe der Bundesregierung und einer Gruppe von Abgeordneten der SPD- und der FDP-Frakturen richten sich gegen das Lebensrecht des ungeborenen Menschen'.

Diese Aussage und jene der Stellungnahme, mit der die Abgeordneten aufgefordert werden, sich gegen eine Freigabe der Abtreibung einzusetzen, sind geeignet, der angesprochenen Öffentlichkeit den Eindruck zu vermitteln, als ob die SPD und die FDP das ungeborene Leben gering achten und zur Disposition stellen würden.

Hierzu stelle ich fest: Der Gesetzentwurf der Bundesregierung stellt die Schutzwürdigkeit und Schutzbedürftigkeit des ungeborenen Lebens in den Mittelpunkt. Hieran lassen Wortlaut des Gesetzes und seine Begründung nicht zweifeln. In zahlreichen Äußerungen des Justizminister Jahn und von mir zur Reform des § 218 ist das immer wieder hervorgehoben worden. - Das geltende Gesetz ist reformbedürftig, weil es die vielen schwerwiegenden Konfliktlagen, in die eine schwangere Frau geraten kann, unberücksichtigt läßt. In solchen Situationen braucht die betroffene Frau Rat und Hilfe; ihr dabei mit dem Strafrecht zu begegnen, ist inhuman. Ohne den Schutz des ungeborenen Lebens zu vernachlässigen, soll unsere Reform diesen Konfliktlagen mehr Rechnung tragen. Mit Vertretern beider Kirchen standen wir in einem beständigen Gespräch. Grundlage und Ziel unserer Reform sind den Kirchen auch hierdurch in allen Einzelheiten bekannt.

Es ist deshalb unverständlich, warum in der Stellungnahme des Diözesanrates nun gleichwohl so getan wird, als wollten wir das ungeborene Leben nicht schützen. Wem sollen diese irreführenden Behauptungen dienlich sein? Und sind sie nicht letzten Endes geeignet, Abgeordnete zu diffamieren!

Mit vorzüglicher Hochachtung! gez. Bayerl"

## Alte Menschen vor Geschäftemachern schützen

Vorbildliche Gesetzesinitiativen des Westberliner Senats

Von Harry Liehr

Senator für Arbeit und Soziales in Berlin

Der ältere Mensch, der sich aus eigener Kraft nicht mehr helfen kann, soll geschützt werden: Vor unsachgemäßer Betreuung in Einrichtungen der Altenpflege und vor allem vor skrupellosen Geschäftemachern; die Älteren in privaten Altenheimen für ein minimales Komfortangebot horrenden Summen abnehmen.

Diesen Schutz soll ein "Bundesgesetz über Altenheime, Altenwohnheime und Pflegeheime für Volljährige (Heimgesetz)" geben, dessen Entwurf der Senat von Berlin vor einigen Wochen im Bundesrat eingebracht hat.

Der Gesetzentwurf enthält im wesentlichen folgende Forderungen: Einrichtung und Betrieb privater (kommerzieller) Alten- und Pflegeheime sollen künftig prinzipiell von einer Konzession abhängig gemacht werden; außerdem sind laufende Kontrollen von privaten, kommunalen und gemeinnützigen Heimen ausdrücklich vorgesehen.

Um es ganz deutlich zu machen: Der Gesetzentwurf steuert eine wesentlich verbesserte Heimüberwachung durch Behörden an. Bisher ist die Eröffnung eines privaten Heimes an keine Bedingungen geknüpft, und Kontrollen stützen sich auf Bundesebene lediglich auf eine aus dem Jahre 1967 stammende Ergänzung zur Gewerbeordnung. Nach geltendem Recht unterscheidet sich der kommerzielle Betrieb eines Altenheimes durch nichts von jeder sonstigen Gewerbe-tätigkeit. Es muß jedoch unmißverständlich klar gemacht werden, daß zwischen dem Geschäft mit Waren und dem Geschäft mit alten, oft gebrechlichen und ihrer geistigen Beweglichkeit eingeschränkte Menschen ein gravierender Unterschied besteht.

Das sozialpolitische Anliegen des Berliner Entwurfs ist es daher, das persönliche Wohl der Heimbewohner zu gewährleisten und

hierfür Überwachungs- und Eingriffsmöglichkeiten unter sozialen Gesichtspunkten zu schaffen. Wie dringend erforderlich derartige Kontrollinstrumentarien sind, belegen Beispiele aus der jüngsten Vergangenheit, als Meldungen über skandalöse Mißstände in privaten Altenheimen durch die Presse gingen.

Seit mehreren Jahren ist versucht worden, diesen Bereich der Sozialpolitik auf eine neue Rechtsgrundlage zu stellen. Aber noch Mitte der 60er Jahre fand Berlin mit entsprechenden Vorstößen auf Bundesebene kaum Resonanz, weil nicht alle Bundesländer dem Problem den gleichen Stellenwert beimaßen.

Besseren Schutz von Altenheimbewohnern im Auge, schlug das Land Hessen im vergangenen Jahr eine nochmalige Änderung der Gewerbeordnung vor. Die Hessen-Initiative muß positiv bewertet werden. Trotzdem kann der potentielle Schutz via Gewerbeordnung kaum befriedigen. Denn diesem Instrument der Wirtschaftspolitik fehlt so gut wie jeder sozialspezifische Bezug, auf den es im Pflege- und Betreuungsbereich älterer Menschen ankommt. Aus diesem Grund zieht Berlin - übrigens von anderen Bundesländern und von der Bundesregierung unterstützt - ein eigenständiges, bundeseinheitliches Gesetz über die Heimaufsicht vor.

Der Entwurf mit 20 Paragraphen sieht vor, daß der Bundesminister für Familie, Jugend und Gesundheit einen Katalog von Mindestanforderungen an die räumliche und personelle Ausstattung der Heime sowie Eignungskriterien für das in Heimen beschäftigte Personal in einer Rechtsverordnung festlegt. Um der Einhaltung der angesteuerten Konzessions- und Kontrollvorschriften Nachdruck zu verleihen, sollen Verstöße mit Geldbußen bis zu 10.000 DM belegt werden; als äußerstes Mittel soll darüber hinaus der Konzessionsentzug gelten.

Der Entwurf eines Heimgesetzes sollte nicht als Ausdruck grundsätzlichen Mißtrauens gegenüber allen Trägern von Altenheimen eingestuft werden. Unseren älteren Mitbürgern, denen wir viel zu verdanken haben, sind wir es jedoch einfach schuldig, ihren Lebensabend in jeder Hinsicht zu sichern. (-/ex/4.5.1972/ks)

## Ein fester Punkt in dem Durcheinander

### Zur Brandt-Barzel-Einigung über den Debatten-Termin

Die Vereinbarung zwischen Bundeskanzler und Oppositionsführer, dem Ältestenrat zu empfehlen, die Debatte über das Ratifikationsgesetz am Dienstag und Mittwoch nächster Woche auf die Bundestags-Tagesordnung zu setzen, muß als ein wichtiges Faktum registriert werden. Wie auch immer die Schlußabstimmung am Mittwochabend ausfallen wird, so ist doch heute schon zu sagen, daß mit der Termin-Übereinstimmung zwischen Brandt und Barzel endlich ein fester Punkt gesetzt worden ist, der es den Politikern und den Beobachtern erlaubt, aus dem verwirrenden Durcheinander der letzten Tage und Wochen endlich zu einer gewissen Klarheit zu finden.

Bundesregierung und Koalition hatten den Mittwoch der nächsten Woche stets als den allerletzten Termin für die Schlußabstimmung über das Ratifizierungsgesetz genannt. Diese Forderung ist erfüllt worden, wobei zu vermerken ist, daß es in Koalitionskreisen Stimmen gegeben hat, die die Debatte bereits am Freitag und Samstag dieser Woche haben wollten. Die Argumente für die beiden möglichen Termine wogen und wiegen gleich schwer. Aber nun sollte auch diese formale Differenz als ausgeräumt gelten, denn auch mit dem Dienstag-Mittwoch-Termin ist auf jeden Fall vermieden worden, daß das Bild der Verworrenheit und des Durcheinanders, das das politische Boot dem In- und Ausland geboten hat, zu einer Schädigung des Ansehens der Bundesrepublik und der Demokratie ausufern könnte.

In- und Ausland, die beide aufs Höchste an der Entscheidung des Bundestags interessiert sind, werden am Mittwochabend wissen, wie ernst es die Abgeordneten aller vier Parteien mit ihrer Verantwortung gegenüber dem eigenen Volk, der Entspannung und der Friedensfestigung nehmen. Das Abstimmungsergebnis von Mittwochabend wird einer der bedeutungsvollsten Fakten in der Geschichte der Bundesrepublik sein, die gute Nachbarschaft nach Westen und nach Osten braucht und die daher auch die tragfähigen Grundlagen für diese Entwicklung mitschaffen muß.

(ce/ee/4.5.1972oks)